

Volksbegehren Für echten Nichtraucherschutz! in Bayern

Ein einmaliger Vorgang spielt sich zurzeit in Bayern ab: Normalerweise bringen Gesetze eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes. Im zweitgrößten Bundesland regiert jedoch nicht die Vernunft, sondern blanker Aktionismus zum gesundheitlichen Schaden der Bevölkerung und zum wirtschaftlichen Schaden des Gaststättengewerbes. Die beiden Regierungsparteien CSU und FDP haben im Gesundheitsausschuss mit ihrer Mehrheit beschlossen, den Nichtraucherschutz und damit den Schutz der Gesundheit in einem Ausmaß zu verschlechtern, das historisch einmalig ist. Und das auch noch gegen den Willen der eindeutigen Mehrheit der Bevölkerung.

Doch die Menschen in Bayern lassen sich nicht mehr alles gefallen, und so hat die kleine Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) die Initiative für das Volksbegehren *Für echten Nichtraucherschutz!* ergriffen. Gemeinsam mit den ins Boot geholten Vereinen *Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Ge-*

sundheit e.V./Landesverband Bayern (ÄARG), Nichtraucher-Initiative München e.V. (NIM) und Pro Rauchfrei e.V. hat die ÖDP ein Volksbegehren für **rauchfreie Gaststätten** gestartet, dessen erste Stufe bereits erfolgreich abgeschlossen ist. Innerhalb von drei Wochen haben über 27 000 wahlberechtigte bayerische Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift für rauchfreie Gaststätten ohne Ausnahmen gestimmt (erforderlich waren 25 000). **Noch nie hat ein Volksbegehren in Bayern so schnell so viel Unterstützung gefunden wie das Volksbegehren "Für echten Nichtraucherschutz!"** ▶

Helfen Sie bitte mit!
**Ein erfolgreiches
Volksbegehren in Bayern
führt in der Folge
zu rauchfreien Gaststätten
in ganz Deutschland!**

Der Gesetzestext des Volksbegehrens ist völlig identisch mit dem Gesundheitsschutzgesetz, das der Bayerische Landtag am 12. Dezember 2007 beschlossen hat – mit einer Ausnahme: Die Beschränkung des Rauchverbots für öffentlich zugängliche Gaststätten entfällt.

Das Volksbegehren für einen konsequenten Nichtraucherschutz geht nun in die zweite Runde. Nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten legt das Innenministerium fest, wann die zweite Stufe stattfindet: Innerhalb von vierzehn Tagen müssen sich dann 10 Prozent der bayerischen Wahlberechtigten, das sind derzeit etwa 920 000, in ihren Gemeinden in Listen eintragen. Ist diese Hürde genommen, kommt der Gesetzentwurf des Volksbegehrens in den Landtag. Sagen die Abgeordneten Ja zum Gesetzentwurf, hat das Volksbegehren alle Hürden genommen – das Gesetz kann in Kraft treten. Der Landtag kann aber auch einen Gegen-

entwurf zum Volksbegehren formulieren. Dann haben die Wählerinnen und Wähler das letzte Wort. Sie können sich in einem Volksentscheid zwischen beiden Entwürfen entscheiden.

Unterstützung von der SPD und den Grünen

Dass die ÖDP und die bisherigen drei Mitinitiatoren dieses Vorhaben ohne Unterstützung anderer politischer Parteien stemmen können, ist sehr unwahrscheinlich. Bayerns SPD und Grüne haben allerdings schon erkennen lassen, dass sie das Volksbegehren unterstützen. Und auch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns steht hinter dem Volksbegehren. Doch es braucht noch die Unterstützung vieler Organisationen, Vereine und Menschen, um die einmalige Chance zu nutzen, den Volksvertretern zeigen, was die Bevölkerung wirklich will. 73,4 Prozent der Bundesbürger sprachen sich im Februar 2009 für rauchfreie Gaststätten aus (GfK Marktforschung).



Sommer 2009

Nichtraucher-Hotel STUTZ☆☆

CH-3925 **GRÄCHEN** Wallis/Schweiz
für Ihren aktiven und erlebnisreichen Urlaub

15.-19. Juni Bergblumenwanderungen
CHF 470/Person (€ 305)

20.-29. Juni Trainingswoche für Bergläufer
und Höhenttraining 2009
ab CHF 1090/Person (€ 700)

20.-24. Juli NFS-Tourenwoche
ab CHF 500/Person (€325)

12.-19. Sept. Senioren-Ferienwoche
CHF 790/Person (€ 510)

11.-16. Okt. Reben-Safran-Wanderwoche
CHF 770/Person (€ 500)

Infos und Anmeldungen bitte an
www.nichtraucherhotel.ch
oder
stutz@nichtraucherhotel.ch
oder
Telefon +41 27 956 36 57

Halbpensionspreise!

Bitte spenden Sie für das Volksbegehren!

Schon für die erste Stufe des Volksbegehrens waren rund 50 000 € erforderlich. Die beiden größten Posten waren die Druckkosten (Plakate, Informationsblätter, Unterschriftenlisten, Plakatständer) und die Portokosten. In der zweiten Stufe werden wahrscheinlich 250 000 € benötigt, um alle erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können, die für einen Erfolg erforderlich sind.

Fordern Sie Informationsmaterial an:

Nichtraucher-Initiative München (NIM)
Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim
☎ 089 317 12 12
✉ 089 317 40 47
nim@nichtraucherschutz.de

Wie Sie helfen können, wenn Sie in Bayern wohnen

Sprechen Sie möglichst viele Menschen auf das Volksbegehren an! Bitten Sie sie um Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in die Listen, die voraussichtlich im Oktober bei den Behörden vierzehn Tage lang ausliegen werden. Tragen Sie sich auch selbst ein.

Reichen Sie das Informationsmaterial zum Volksbegehren weiter an Ihre Verwandten, Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarn und Bekannten usw.! Wenn Sie sie nicht persönlich erreichen, stecken Sie das Informationsmaterial in deren Briefkasten.

Bitten Sie möglichst viele Menschen, besonders während der Eintragungszeit, sich in die Listen einzutragen.

Fragen Sie evtl. später nach, ob sie sich schon eingetragen haben.

Schreiben Sie Briefe auf Zeitungsberichte, Rundfunk- und Fernsehsendungen.

Fordern Sie den/die Abgeordneten Ihres Wahlkreises auf, das Volksbegehren zu unterstützen!

Äußern Sie sich, wo immer Sie können!

Wie Sie helfen können, wenn Sie außerhalb Bayerns wohnen

Sprechen Sie alle Menschen an, von denen Sie wissen, dass sie Bayern wahlberechtigt sind!

Bitten Sie Ihre Verwandten, Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarn und Bekannten für das Volksbegehren zu spenden! Spenden Sie auch selbst!

Spenden Sie mit dem Stichwort "Volksbegehren" an

Nichtraucher-Initiative München
Konto-Nr. 241 97 800 bei der
Postbank München (BLZ 700 100 80)

Ökologisch-Demokratische Partei
Konto-Nr. 55 33 54
Sparkasse Passau (BLZ 740 500 00)

Spenden an die NIM mindern das steuerpflichtige Einkommen um den Spendenbetrag. Spenden an die ÖDP mindert die Einkommensteuer um 50 Prozent des Spendenbetrages. **Falls Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte unter "Verwendungszweck" auch Ihre Anschrift an!**

Bayern: Manipulation im Gesundheitsausschuss

Mit "Alles andere als Sternstunden" überschrieb Katja Auer, Redakteurin der Bayernredaktion der Süddeutschen Zeitung, am 2. Juni ihren Kommentar zur Landespolitik und begründete ihn u.a. so:

"Nehmen wir das Beispiel Rauchverbot. Das wurde erstmals im Gesundheitsausschuss debattiert. Die einen wollen es lockern, die anderen nicht, aber das sind die wenigeren. Weil aber bei den Fraktionen, die es eigentlich lockern wollen, auch ein paar Abgeordnete dabei sind, die das eben nicht vorhaben, durften die gar nicht erst mitreden. So hatten sowohl die FDP als auch die Freien Wähler ihre Ärzte aus dem Gesundheitsausschuss abgezogen und durch Abgeordnete ersetzt, die die Mehrheitsmeinung der Fraktion repräsentierten. Es ist tatsächlich kein Ruhmesblatt für die Parteien, wenn frei gewählte Abgeordnete ihre Meinung nicht mehr offen kundtun dürfen – nur weil dann möglicherweise die Mehrheit knapp wird."

Einzig der CSU-Abgeordnete Dr. med. Thomas Zimmermann stimmte anders als seine eigene Fraktion und begründete sein Nein zur Verschlechterung des Nichtraucherschutzes. In einem Interview mit der Frankenpost führte er zudem aus: *"Das haben wir – ganz klar – dem Koalitionsvertrag mit der FDP zu verdanken. Da hat sich die Ausgangslage verhärtet. Die FDP bezeichnet sich als 'liberal' und müsste daher eigentlich ohne Abstriche für den Nichtraucherschutz sein. Deshalb ist es für mich vollkommen unverständlich, dass die 'Liberalen' so handeln, denn Rauchen macht unliberal, führt zu Abhängigkeit und Unfreiheit."*

Frankenpost, 19.6.09

Auf die Frage der SPD-Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner musste der Vertreter der Staatsregierung bei der Sitzung des Gesundheitsausschusses einräumen, dass die Kontrolle eines generellen Rauchverbots erheblich einfacher ist als die eines Rauchverbots mit Ausnahmen.

Wenn kein Wunder geschieht, wird der Bayerische Landtag im Juli die Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes beschließen und den Nichtraucherschutz in Bayern erheblich verschlechtern.

Das Volksbegehren "Für echten Nichtraucherschutz!" wird den Nichtraucherschutz in Bayern verbessern und in der Folge auch in ganz Deutschland.

Gemeinsam schaffen wir es!

Nichtraucherschutz-Initiativen scheitern im Bundestag

Vor der Bundestagswahl am 27. September 2009 geht nichts mehr. Das ist spätestens seit 18. März 2009 amtlich. Denn an diesem Tag scheiterten im Gesundheitsausschuss definitiv die in der 16. Legislaturperiode gestellten Anträge auf mehr Nichtraucherschutz, nachzulesen in der Bundestagsdrucksache 16/12408:

- Antrag von Abgeordneten der SPD (Gruppenantrag Lothar Binding u.a.): Effektiven Schutz vor Passivrauchen zügig gesetzlich verankern – Drs 16/2730
- Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Raum umsetzen – Drs 16/2805
- Gesetzentwurf BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung eines umfassenden Schutzes vor Passivrauchen im Arbeitsschutzgesetz – Drs 16/10337
- Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Bundesweit einheitlichen Schutz vor Passivrauchen in Gaststätten verankern – Drs 16/10338

Immer weniger Nichtraucherschutz in NRW

Die Anhörung des Gesundheitsausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 10. Juni war – wie viele andere dieser Art – eine reine Alibiveranstaltung. Die Vertreter der CDU/FDP-Regierungskoalition ließen sich weder von den Befürwortern einer weiteren Verschlechterung des Nichtraucherschutzes (Dehoga, Brauereiverband) noch von den Befürwortern einer Verbesserung des Nichtraucherschutzes (Deutsches Krebsforschungszentrum, Frauen aktiv contra Tabak, NID) und den Vertretern der Kommunen noch von den SPD- und den Grünen-Abgeordneten von ihrem Vorhaben abbringen. Am 24. Juni 2009 beschloss der nordrhein-westfälische Landtag eine Gesetzesänderung, mit der der bereits schlechteste Nichtraucherschutz aller Bundesländer noch weiter verschlechtert wird. **Initiativen zu einem auch in Nordrhein-Westfalen möglichen Volksbegehren sind bisher nicht erkennbar.**

In ihrem Bericht über die Anhörung in *LANDTAG INTERN 7/2009* geht die Autorin Marie Schwinning auch auf den Beitrag der NID ein:

"Die gesetzlichen Regelungen des Nichtraucherschutzes in Deutschland können als misslungenes Experiment angesehen werden – als augenfälliges Beispiel, wie man es nicht machen sollte" stellte Ernst-Günther Krause (NID) in seiner Stellungnahme fest. Anstatt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu lernen, verschlechterten die Länder die Situation, indem sie weitere Ausnahmen hinzufügten. Die Vorteile eines umfassenden Nichtraucherschutzes lägen indes auf der Hand: Zum einen sei eine Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung die Folge, zum anderen lasse sich eine Umsatzsteigerung im Gastronomiebereich mit dem Nichtraucherschutzgesetz in Zusammenhang bringen.

Schockbilder auf Zigarettschachteln ab 2011?

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing, will bis Ende 2010 Schockbilder auf Zigarettenpackungen und anderen Tabakprodukten einführen. Derzeit würden entsprechende Bilder noch bis zum Herbst von der Europäischen Kommission analysiert und evaluiert, sagte Bätzing anlässlich des Welt-Nichtrauchertages am 31. Mai. Das federführende Verbraucherschutzministerium habe "die ganz klare Absicht", diese Bildwarnhinweise anschließend in die Praxis umzusetzen. "Dann wird zwangsläufig die neue Regierung diese bildgestützten Warnhinweise übernehmen." Schon jetzt gebe es innerhalb der Regierung einen Konsens zu der Entscheidung.

Geplant ist, neben kurzen Texten zu den Gefahren des Rauchens auch kleine Bilder auf die Verpackungen von Tabakprodukten zu drucken. "Bildgestützte Warnhinweise informieren mit jedem Griff zur Zigarette unmissverständlich über die bestehenden Gefahren, machen so das Rauchen unattraktiv und zeigen auf der Verpackung die wahre Werbebotschaft: Rauchen ist tödlich", sagte Bätzing.

Die Bundesärztekammer begrüßte die Pläne der Drogenbeauftragten. "Rauchen ist erwiesenermaßen lebensgefährlich und deshalb kann man nicht drastisch genug vor den Folgen des Tabakkonsums warnen", sagte Bundesärztekammer-Präsident Jörg-Dietrich Hoppe laut einer Mitteilung. Schockierende Bilder auf Tabakverpackungen und Zigarettschachteln seien wirkungsvolle Warnhinweise.

Nach Angaben des Deutschen Krebsforschungszentrums (dkfz) haben schockierende Bilder deutliche Vorteile. Wie die Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention des dkfz, Martina Pötschke-Langer, sagte, sind kombinierte Warnhinweise aus Bild und Text wirksamer als ein Text allein. "Die zumeist drastischen Darstellungen der Folgekrankheiten des Rauchens lösen häufig negative Emotionen aus." Solche Reaktionen erhöhten die Wahrscheinlichkeit, dass Raucher ihren Konsum reduzieren und motiviert sind zu einem Rauchstopp. Außerdem erreichten die Bildwarnhinweise auch soziale Schichten, die selten oder gar nicht lesen, sowie Raucher, die die Landessprache nicht lesen oder sprechen können.

www.welt.de, 29.5.09

Kommentar: Der Bericht lässt hoffen, aber sicher ist nichts. Es wird sehr stark von der Zusammensetzung des nächsten Bundestages abhängen, ob das Vorhaben auch Gesetz wird. Die Tabakindustrie wird nichts unversucht lassen, damit die illustrative Prävention scheitert. Denn sie weiß genau: Schaden werden diese Bilder nur den Erzeugern der absolut gesundheitsschädlichen Tabakprodukte. Bei welcher Partei sie dabei ansetzen müssen, ist den Tabakbossen bekannt: bei den Liberalen. **Die FDP in der Regierung ist für die Tabakindustrie wie ein Sechser im Lotto.** SPD und Grüne haben sich eindeutig für eindringliche Bildwarnungen ausgesprochen. CDU und CSU einschließlich Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner hielten sich bisher mit klaren Bekenntnissen zurück. *egk*

Vermeidbare Krankheiten sollten vermieden werden



Prof. Dr. med. Karl Lauterbach zog 2005 als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Leverkusen-Köln IV für die SPD in den Deutschen Bundestag ein. Zuvor hatte er als Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und Direktor des Instituts für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE) der Universität zu Köln auch Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt beraten. Er bereicherte mehrere Deutsche Konferenzen für Tabakkontrolle in

Heidelberg mit hochinteressanten Vorträgen zu den gesundheitsökonomischen Folgen des Rauchens. In zahlreichen Fernseh- und Rundfunksendungen sowie in Presseinterviews engagierte er sich sehr stark für den Nichtrauchererschutz. Hier Auszüge aus einem Interview in der Wochenzeitung *Jungle-World* vom 4. Juni 2009 (www.jungle-world.com):

Jungle-World: Was ist krank am deutschen Gesundheitssystem?

Lauterbach: Die größten Mängel im Gesundheitssystem rühren daher, dass wir zu wenig für die Vorbeugung tun. Das hat zum einen den Hintergrund, dass diese kein Schwerpunkt in der Ausbildung von Medizinstudenten ist. Zum zweiten gibt es wenig Geld dafür, wenn man Vorbeugung praktiziert. Wir könnten einen großen Teil der Fälle von Zuckerkrankheit, von Herzkrankheit, von Bluthochdruck mit vorbeugender Medizin verhindern. (...)

In Ihrem Buch *Gesund im kranken System. Ein Wegweiser*, geben Sie nicht nur einen Überblick über das Gesundheitssystem, sondern auch Ratschläge, wie man sich gesund halten könne. Sind solche Anleitungen zu »wachsender Eigenverantwortung« nicht Teil der Entwicklung, in der die Kosten für die eigene Gesundheit zunehmend den Einzelnen aufgezwungen werden?

Ich persönlich habe kein Interesse daran, die Patienten stärker zu belasten, ich bin gegen höhere Zuzahlungen zu

Arzneimitteln oder beim Arztbesuch, die oft kranke, einkommensschwache Menschen davon abschrecken, eine Praxis aufzusuchen. So werden Krankheiten teilweise verschleppt. Eine bessere Vorsorge, durch die Menschen weniger Salz, Zucker, Nikotin und Fett konsumieren, ist aber eine humanitäre Aufgabe. Es ist nicht links, stark zu rauchen, sich wenig zu bewegen und dann krank zu werden.

Von Genussmitteln wie Tabak und Alkohol wird in der öffentlichen Debatte häufig als Ursachen von Krankheiten gesprochen, auch von schlechter Ernährung oder mangelnder Bewegung. Andere Krankheitsursachen werden eher selten erwähnt: Arbeit, sei es nun zu viel oder unter schlechten Bedingungen, oder Arbeitslosigkeit mit den zugehörigen materiellen und psychischen Nöten.

Dass z.B. Arbeitslosigkeit sehr schnell krank macht, ist bekannt. Man darf aber das eine nicht gegen das andere ausspielen und sagen: Solange die Leute Arbeit haben, sollen sie rauchen. Derjenige, der wenig Stress und Arbeit ▶

hat und raucht, wird trotzdem mit größerer Wahrscheinlichkeit an Krebs erkranken als derjenige, der keine Arbeit hat und nicht raucht. Arbeit spielt dennoch eine wichtige Rolle. Wir müssten viel mehr tun, um allen Menschen eine auskömmliche Arbeit zu beschaffen.

Aber ich ärgere mich auch immer darüber, wenn der Eindruck vermittelt wird, die Menschen blieben gesund, wenn

nur die sozialen Verhältnisse besser wären. Auch in Kuba oder in Schweden leiden die Einkommensschwachen unter schweren, aber vermeidbaren Krankheiten – wobei in Kuba natürlich auch alles andere als ideale Bedingungen bestehen. Machen wir uns nichts vor: **Vermeidbare Krankheiten sollten vermieden werden.** Dabei müssen die Leute nicht ohne Spaß leben. Aber was macht Spaß am Ketterauchen?

Kosten der Raucherentwöhnung

Bei der dritten Veranstaltung des SPD-Bundestagsabgeordneten Lothar Binding zum Thema "Schutz vor Passivrauchen" am 16. Juni 2009 in Berlin hielt Prof. Dr. Helmut Gohlke vom Herz-Zentrum Bad Krozingen einen viel beachteten Vortrag über die "Kosten der Raucherentwöhnung unter der gesellschaftlichen Perspektive". Aus den weltweiten Erkenntnissen über die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen des Rauchens zog Gohlke den Schluss, dass die Raucherentwöhnung wahrscheinlich die kostengünstigste Maßnahme zur Erhaltung qualitätsvoller Lebensjahre sei. Dabei geht er allerdings davon aus, dass es auch in Zukunft eine größere Anzahl Menschen geben wird, die zur Zigarette greifen.

Vorbeugen ist besser als heilen

Gerade das aber sollte sich künftig ändern. Ein Gesundheitssystem, das Krankheiten vorbeugt, ist sicher kosteneffektiver als ein Gesundheitssystem, das allein auf die Behandlung von Krankheiten ausgerichtet ist. Es gilt das Motto: Vorbeugen ist besser als heilen. Wer den Beitragssatz niedrig halten und gleichzeitig das gegenwärtige Versorgungsniveau behalten will, muss viel

mehr als bisher dafür tun, Krankheiten zu vermeiden.

Der Rückgang beim Tabakkonsum in den letzten Jahren insbesondere bei Kindern hat gezeigt, dass sowohl durch Verteuerung der Tabakwaren als auch durch einen konsequenten Nichtrauchererschutz spürbare Fortschritte hin auf eine rauchfreie Gesellschaft erzielt werden können. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten. Gleichzeitig dürfen aber auch andere Faktoren nicht aus den Augen gelassen werden, die jungen Menschen die Basis für ein selbst bestimmtes und erfülltes Leben geben.



Bewegung, Ernährung, Spaß – drei wichtige Voraussetzungen für ein rauchfreies Leben

Testkäufe von "Killerspielen" – und von Tabakwaren?

Bei den bundesweit ersten Testkäufen von so genannten "Killerspielen" in Niedersachsen hat sich gezeigt, dass die Mehrzahl der überprüften Geschäfte den Jugendschutz nicht einhalten. Zwei 16 und 17 Jahre alte Polizeischülerinnen hatten im Landkreis Gifhorn in drei von fünf Füllen nur für Erwachsene freigegebene Computerspiele oder DVDs erhalten. Die Verpackungen der Spiele seien klar gekennzeichnet gewesen, betonte die Kreisjugendreferentin Kathrin Rösel. Eine Angestellte habe sich sogar die Ausweise der eindeutig jugendlichen Testkäuferinnen zeigen lassen und ihnen die "Killerspiele" trotzdem verkauft. In Zusammenhang mit den Kreisjugendämtern sollen nun in ganz Niedersachsen speziell geschulte jugendliche Testkäufer in die Geschäfte geschickt werden.

Der Landkreis war auf Bitte des niedersächsischen Sozialministeriums aktiv geworden, das zuvor als erstes Bundesland neben Alkohol- auch "Killerspiel"-Testkäufe angekündigt hatte. Im Kreis Gifhorn ist die Bereitschaft zum Verkauf von Alkohol an Minderjährige schon deutlich zurückgegangen. Während beim ersten Testkauf neun von dreizehn Geschäften Hochprozentiges an Minderjährige abgegeben haben, waren es beim zweiten Testkauf nur noch zwei von zehn.

Auch das Polizeikommissariat Alfeld bei Hildesheim berichtet, dass sich die Zahl der Gesetzesbrecher zwei Monate nach den ersten Testkäufen halbiert hat. Dazu würden vermutlich auch die Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die sieben beanstandeten Betriebe

wesentlich beigetragen haben

Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (CDU) und sein Bremer Amtskollege Ulrich Mäurer (SPD) fordern, Jugendliche als Lockvögel einzusetzen, um illegalen Alkoholverkauf an Minderjährige aufzudecken. Mäurer erwartet, dass die Innenministerkonferenz das Testkäufermodell billigt. Schünemann sprach sich für eine gemeinsame Organisation der Testkäufe von Polizei und Kommunen aus. Mäurer wies den moralischen Einwand, dass Jugendliche nicht als Lockvögel der Polizei eingesetzt werden sollten, als abwegig zurück. Die in Bremen eingesetzten Testkäufer besuchten alle eine Verwaltungsschule, zudem seien ihre Eltern einverstanden gewesen. "Ich glaube nicht, dass diese Jugendlichen irgendeinen seelischen Schaden dabei erlitten haben."

Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sagte der *Rheinischen Post*: "Ich bin sehr froh darüber, dass das Instrument der Testkäufe jetzt doch noch flächendeckend Schule machen soll." Wenn konsequent kontrolliert werde und klar sei, dass Verstöße 50 000 Euro kosten könnten, schrecke das ab. Die Ministerin hatte 2007 einen Gesetzentwurf vorgelegt, um Jugendliche als Testkäufer von Schnaps, Zigaretten und Gewaltfilmen einzusetzen. Nach massiven Protesten verzichtete sie auf eine gesetzliche Regelung. Die NID hatte die Ministerin damals bei ihrem Vorhaben unterstützt. Es sieht nun alles nach einem neuen Erfolg versprechenden Anlauf aus.

Plakatwettbewerb "Tabakindustrie ködert Kinder"

Aus über 700 Einsendungen von mehr als 30 Universitäten, Akademien und Fachhochschulen hat eine Jury von Hochschullehrern fünf Plakate ausgewählt und Preisgelder in Höhe von insgesamt 10 000 € verteilt. Professor Gunter Rambow, der Präsident der Jury, attestierte den Studenten, dass sie auf ihren Plakaten überzeugend dargestellt haben, wie die Tabakindustrie aus Profitgier nicht davor zurückschreckt, Kinder zu verführen, damit sie als nachwachsende Kundenschaft dienen.

①



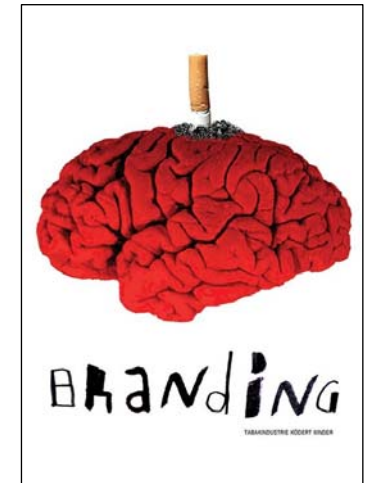
②



③



④



⑤



Preisträger

1. Preis: Maj Mlakar, Berlin, Universität der Künste: Weinendes rauchendes Mädchen mit dem Satz: "Es ist niemals zu früh für die Tabakindustrie"

2. Preis: Wojciech Jachimczuk, Potsdam, Fachhochschule: Smiley mit dem Satz "Tabakindustrie ködert Kinder"

3. Preis: Szymon Szymankiewicz, Potsdam, Fachhochschule: Spielzeug-soldat mit dem Satz "Tabakindustrie ködert unsere Kinder"

4. Preis: Frau Anna Pelc, Berlin, Universität der Künste, Motiv: Zigarette wird auf einem Gehirn ausgedrückt mit dem Wort "Branding". Preisgeld: 1.500 EURO.

5. Preis: Barbara Stehle und Martin Härtlein, Stuttgart, Akademie der Bildenden Künste: Zigarettschnuller mit dem Satz "Zigarettenindustrie ködert Kinder"

**Zigarettenautomaten
abschaffen und
Abgabe von Tabakwaren
an Minderjährige wie
Handel mit illegalen Drogen
bestrafen!**

Das ist die Schlussfolgerung, die aus dem Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen im ersten Halbjahr 2009 zu ziehen ist. Denn eigentlich dürften keine Minderjährigen mehr an Zigaretten kommen, weder über den Verkauf an der Ladentheke noch über den Kauf mit Chipkarte an den Automaten. Wer mit wachem Auge durch die Straßen geht, wird aber immer wieder Qualmwolken sehen, die von jungen Menschen produziert werden, die zum Teil weiter unter 18 Jahre alt sind. Das Rauchverbot in der Öffentlichkeit schert die Kinder und Jugendlichen herzlich wenig. Sie wissen aus Erfahrung, dass die Erwachsenen die Mühe scheuen, den Verstoß gegen § 10 Jugendschutzgesetz zu verfolgen.



Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) am 25. April 2009 in Frankfurt am Main

1. Protokoll

Frau Prof. Dr. Ingeborg Aßmann, Präsidentin der NID, begrüßte um 14:00 Uhr im Tagungsraum des Hotels Alexander am Zoo 17 Einzelmitglieder, 6 Vertreter von Nichtraucher-Initiativen und 8 Gäste. Sie entschuldigte Herrn Peter Treitz, den länger erkrankten NID-Vizepräsidenten, und stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Danach trugen Frau Prof. Dr. Aßmann und Herr Ernst-Günther Krause, geschäftsführender Vizepräsident der NID, den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2008 vor. Herr Dr. Thomas Stüven bestätigte die ordnungsgemäße Rechnungsführung, deren Prüfung er gemeinsam mit der heute abwesenden

Frau Doreen Otto-Pfütze Anfang 2009 vorgenommen hatte. Der von Herrn Dr. Stüven eingebrachte Antrag auf Entlastung des Vorstands wurde bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig gebilligt.

Nach einer 20-minütigen Pause ging es bei der Diskussion künftiger Strategien und Schwerpunkte vor allem darum zu klären, wie und wann die gegenwärtige Rückwärtsentwicklung beim Nichtraucherschutz in Gaststätten rechtlich und/oder politisch gestoppt und in die andere Richtung gewendet werden kann.

Die Mitgliederversammlung endete um 17:40 Uhr. *Ernst-Günther Krause*

2. Rechenschaftsbericht

Das Jahr 2008 war geprägt von den Anfang des Jahres in Kraft getretenen Nichtraucherschutzgesetzen, den Verfassungsklagen von Gastwirten gegen dadurch hervorgerufene Wettbewerbsverzerrungen, der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli und der einseitigen Auslegung des Urteils vor allem durch viele Politiker und Parteien die die in den Bundesländern die Regierung stellen. Die NID bemühte sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, durch Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit auf die Gesetzgebung und Gerichtsentscheidungen Einfluss zu nehmen. Im Nachhinein ist festzustellen, dass es nicht gelungen

ist, den Trend in die falsche Richtung umzukehren. Auch die von der NID mühsam eingeholten und zusammengestellten Daten über die tatsächliche Umsatzentwicklung im Gaststättengewerbe erzielten nicht die erhoffte Wirkung.

In welchem Umfang die NID tätig war, zeigt sich u.a. am Post- und E-Mail-Versand. Über 5 300 Sendungen (darunter über 100 Päckchen und Pakete) wurden per Post versandt und über 1 600 elektronisch und zum Teil an mehrere hundert oder tausend Empfänger, z.B. Landtags- und Bundestagsabgeordnete. 111 Rechnungen ▶

für Rauchverbotsaufkleber mussten ausgestellt und der Zahlungseingang überwacht werden.

Wie in den Vorjahren hat die NID auch in diesem Geschäftsjahr sich für über Beschäftigte eingesetzt, deren Recht auf Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens laut § 5 ArbStättV mit Füßen getreten wird. Die Erfolgsquote beträgt fast 90 Prozent, doch gibt es einige Fälle, die ständiges Nachfassen erfordern und trotz intensiver Bemühungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Es zeigt sich, dass nur ein generelles Rauchverbot am Arbeitsplatz die Situation grundsätzlich entschärfen kann.

Unverändert zahlreich sind die Fälle, in denen die NID telefonisch oder schriftlich um Rat gebeten wird, wie bei rauchenden Nachbarn zu verfahren ist.

Viel Arbeit erspart sich die NID durch ihren Internetauftritt, weil viele Interessenten bereits auf der Webseite die Informationen finden, die sie brauchen, um sich z.B. zum Nichtraucherchutz am Arbeitsplatz und in der Wohnung ein Bild über die rechtliche Situation

und mögliche Vorgehensweisen machen zu können.

Inzwischen wird das von der NID angebotene Material (Aufkleber, Poster, Postkarten, Tischaufsteller, Druckschriften) fast ausnahmslos über das Online-Bestellformular auf der Webseite angefordert. Mangels finanzieller Mittel versendet die NID ihr Material nicht ins Ausland.

Erstmals musste die NID einen Rückgang der Mitgliederzahl hinnehmen. Mit der Begründung, dass mit den Nichtraucherschutzgesetzen das Problem des Passivrauchens weitgehend gelöst worden sei, traten Anfang 2008 so viel Mitglieder wie noch aus. Im Laufe des Jahres ist die Kündigungswelle jedoch stark abgeebbt. Am 31.12.2008 hatte die NID nach 68 Aus- und 46 Eintritten 685 (Vorjahr 707) Mitglieder, davon 434 männlich, 233 weiblich, 11 Nichtraucher-Initiativen und 7 Betriebe. Als Dachverband vertritt die NID damit mehr als 3 000 organisierte Mitglieder.

Allen Mitgliedern einen herzlichen Dank für ihren Beitrag zur Verwirklichung der gemeinsamen Ziele. ▶



Zwischen konzentriertem Zuhören und Diskutieren zwanzig Minuten Entspannung pur



Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. Bericht über die Finanzbewegungen im Geschäftsjahr 2008

	2007	2008
1. Steuerfreie Einnahmen		
1.1 Mitgliedsbeiträge	16.486,50	15.944,30
1.2 Spenden	3.335,76	2.926,77
1.3 Zinserträge	1.154,81	1.403,79
1.4 Materialverkauf	2.574,55	2.259,40
1.5 Werbung im Nichtraucher-Info	260,00	0,00
1.6 Sonstige Einnahmen	401,61	76,40
1.7 Steuerfreie Einnahmen insgesamt	24.213,23	22.610,66
2. Ausgaben		
2.1 Porto und Telefon	4.491,40	4.770,60
2.2 Versandmaterial	211,84	876,29
2.3 Bürokosten	0,00	499,95
2.4 Druck- und Kopierkosten	9.051,16	13.121,33
2.5 Fahrt- und Tagungskosten	2.798,49	3.167,80
2.6 Sonstige Ausgaben (u.a. Kontogebühren)	497,05	316,61
2.7 Prozesskosten	742,68	0,00
2.8 Plakatanschlag/Infostand	35,00	0,00
2.9 GfK-Umfrage	5.712,00	0,00
2.10 Ausgaben insgesamt	23.539,62	22.752,58
3. Schlussbestände		
3.1 Kassenbestand	45,51	21,41
3.2 Postbankkonto	3.208,46	1.686,85
3.3 Festgeldkonto	29.247,69	30.651,48
3.4 Schlussbestände insgesamt	32.501,66	32.359,74

Die Telefonkosten sowie die Kosten für eine Teilzeitkraft in Höhe von über 8 000 € trug wie in den Jahren zuvor die Nichtraucher-Initiative München (NIM). Die Druckkosten variieren teilweise von Jahr zu Jahr erheblich, je nachdem, ob bestimmte Medien der NID (2008 waren es Poster und Auf-

kleber) neu oder nachgedruckt werden müssen. Die Bürokosten enthalten im Wesentlichen die Miete eines Keller- raums als Materiallager für die Jahre 2007 und 2008. Für den von der NID genutzten Farblaserdrucker der NIM fallen lediglich Papier- und Tonerkosten an.

Mitgliederversammlung der NID am 8. Mai 2010

Die nächste Mitgliederversammlung der NID findet am 8. Mai 2010 in Wiesbaden statt. Am Tag darauf treffen sich die Nichtraucher-Initiativen zu ihrem traditionellen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Tagungsort ist die moderne Jugendherberge Wiesbaden. Sie liegt mitten im Grünen am Waldrand der Stadt und besitzt ein eigenes Freizeitgelände. In direkter Nähe befindet sich ein Frei- und Hallenbad. Die Jugendherberge



Viel Grün
am Eingang der
rauchfreien
Jugendherberge

verfügt viele variabel nutzbare Tagungs- und Sitzungsräume, die kaum einen – technischen – Wunsch offen lassen. In der Jugendherberge klebt auch einer der 150 großen Rauchverbotsaufkleber, den die NID dem Jugendherbergswerk verkauft hat.

Die Jugendherberge Wiesbaden bietet auch für Erwachsene Doppel- und Ein-

Zum Rauchverbot in Jugendherbergen

Seit 1. September 2007 gilt in allen Jugendherbergen ein generelles Rauchverbot. Den Beschluss fassten die Landesverbände des Deutschen Jugendherbergswerks einstimmig. Das Rauchverbot gilt sowohl für Gäste der Jugendherbergen als auch für Leiter und Mitarbeiter sowie Dritte, die sich in der Herberge aufhalten oder dort tätig sind. Für rauchende Gäste und Mitarbeiter ist eine Stelle ausgewiesen, die sich im zur Jugendherberge gehören-

zelzimmer mit Dusche und WC zum Vollpensionspreis von 32 € (DZ) und 40 € (EZ) an. Allerdings muss die Unterkunft zentral organisiert werden. Diese Aufgabe haben Horst und Gisela Keiser von der Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V. (NIW) übernommen. Schriftliche Reservierungen sind zu richten an:

NIW
Robert-Stolz-Str. 35
65205 Wiesbaden)
nichtraucher.wiesbaden@t-online.de
☎ 06122/2194
☎ 06122/6367

Das Ehepaar Keiser bietet allen Teilnehmern, die bereits am Vortag (Freitag, 7. Mai) in Wiesbaden sind, eine kostenlose Ausflugs- und Besichtigungsfahrt in die Domstadt Limburg an der Lahn an. Anschließend kann in ihrem rauchfreien Restaurant Amalfi in Runkel an der Lahn zu Abend gegessen werden. Für diejenigen, die bis Freitagabend anreisen, werden die Keisers eine Stadtbesichtigung von Wiesbaden organisieren. Was will man mehr?

den Außenbereich, jedoch nicht in der unmittelbaren Haupteingangszone befindet.

Hotel Garni "Hubertus"
82067 Ebenhausen

**Das preiswerte
Nicht-Raucher-Hotel
im Isartal bei München**

Telefon: 081 78 / 39 51
Fax: 081 78 / 99 79 521

Bundesarbeitsgericht bekräftigt Anspruch auf rauchfreien Arbeitsplatz

Das Bundesarbeitsgericht hat am 19. Mai 2009 unter Aktenzeichen 9 AZR 241/08 den Anspruch eines Nichtraucher-Beschäftigten eines Berliner Spielcasinos auf einen rauchfreien Arbeitsplatz "wegen der hohen Bedeutung des Schutzes der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens bis zu einer verfassungsgemäßen Neuregelung" des Nichtraucherschutzes bestätigt und ein anders lautendes Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 11. März 2008 unter Aktenzeichen 11 Sa 1910/06 aufgehoben. Die bisherigen Schutzregelungen bleiben demnach weiterhin in Kraft.

BAG-Pressemitteilung Nr. 47/09

Der Arbeitgeber hat nach § 5 Abs. 1 Satz 2 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), soweit erforderlich, ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen. Nach § 618 Abs. 1 BGB hat der Dienstberechtigte Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. § 2 Abs. 1 Nr. 8 des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes vom 16. November 2007 (NRSG) verbietet das Tabakrauchen in Gaststätten.

Der Kläger ist als Tisch-Chef am Roulettetisch eines Spielsaals der Beklagten in Berlin tätig. In dem Spielsaal besteht ein räumlich nicht abgetrennter Barbereich, der von einem anderen Unternehmen betrieben wird. Im ganzen Spielsaal wird geraucht.

Der Neunte Senat hat der auf Zuweisung eines tabakrauchfreien Arbeitsplatzes gerichteten Klage im Unterschied zu den Vorinstanzen stattgegeben. Der Anspruch des Klägers beruht

auf § 618 Abs. 1 BGB iVm. § 5 ArbStättV. In dem Spielsaal, in dem der Kläger tätig ist, wird eine Gaststätte iSv. § 1 Abs. 1 des Gaststättengesetzes betrieben. Dort ist es deshalb nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 NRSG verboten zu rauchen. Dieses Rauchverbot beschränkt die ua. von § 5 Abs. 2 ArbStättV geschützte unternehmerische Entscheidungsfreiheit der Beklagten. Das Rauchverbot ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 hinsichtlich der Betreiber sog. Einraumgaststätten unvereinbar mit Art. 12 Abs. 1 GG und damit verfassungswidrig, jedoch nicht nichtig (- 1 BvR 3262/07, 402/08 und 906/08 - NJW 2008, 2409). Der Landesgesetzgeber hat bis 31. Dezember 2009 eine Neuregelung zu treffen. § 2 Abs. 1 Nr. 8 NRSG bleibt bis zu einer verfassungsgemäßen Neuregelung wegen der hohen Bedeutung des Schutzes der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens anwendbar. Das Rauchen in Gaststätten ist in Berlin weiterhin untersagt.

Durch die am 28. Mai 2009 in Berlin in Kraft getretenen Neuregelungen hat sich für den Beschäftigten nichts geändert.

Kündigung wegen Verstoß gegen Rauchverbot

Das Landesarbeitsgericht Köln hat in einem erst im März 2009 veröffentlichten Urteil entschieden, dass die fristgerechte Kündigung eines langjährig beschäftigten Lagerarbeiters, der mehrfach gegen ein betriebliches Rauchverbot verstoßen hatte, wirksam war. In der Pressemitteilung des Gerichts vom 30.03.2009 ist dazu ausgeführt:

Der Arbeitnehmer war in einem Betrieb beschäftigt, der Lebensmittel herstellt. Im Lager galt zum Schutz der Lebensmittel und aus Brandschutzgründen ein Rauchverbot. Am 21.04.2006 war der Lagerarbeiter vom Geschäftsführer rauchend dort angetroffen worden. Darauf wurde eine Abmahnung ausgesprochen. Weniger als 3 Monate danach rauchte der Arbeiter erneut im Lager. Ihm wurde fristgerecht zum 31.03.2007 gekündigt. Zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat wurde jedoch vereinbart, dass wegen des

Alters und der langen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers die Kündigung zurückgenommen werden sollte, wenn dieser innerhalb der Kündigungsfrist nicht mehr gegen die Betriebsordnung verstoße. Dementsprechend wurde, weil kein neuer Verstoß festgestellt wurde, das Arbeitsverhältnis über den 31.03.2007 fortgesetzt. Bereits im August jedoch rauchte der Arbeiter erneut im Lager, worauf ihm erneut fristgerecht gekündigt wurde. Die Kündigungsschutzklage dagegen blieb in beiden Instanzen erfolglos.

Wer das Urteil des LAG Köln vom 01.08.2008 unter Aktenzeichen 4 Sa 590/08 in voller Länge liest, wird angesichts der Gründe, die der Kläger gegen seine Kündigung anführt, häufig den Kopf schütteln. Dem gekündigten Raucher mangelt es offensichtlich an jeglicher Einsicht in die Rechtswidrigkeit seines Handelns.

So behauptet der Kläger zum Beispiel, dass das Rauchverbot nur für den Produktionsbereich gelte, nicht jedoch für das Lager – obwohl das strikte Rauchverbot seit vielen Jahren mit Zustimmung des Betriebsrats auch im Lagerbereich gilt und das Fertigwarenlager durch entsprechende nicht zu übersehende Symbole gekennzeichnet ist. Beim Rauchen angetroffen wurde er jedoch auch dort, wo Fertigwaren und

Rohstoffe nicht nur gelagert, sondern auch verarbeitet werden. Der bei der Veredelung von Mandeln entstehende Staub ist beispielsweise explosionsgefährdet. Das Rauchverbot dient deshalb nicht nur dem lebensmittelrechtlichen Kontaminationsschutz, sondern auch dem Brandschutz, da im Lager auch leicht entflammbare Verpackungen lagern.

Zigarettenrauch, behauptet der Kläger, sei vergleichsweise unschädlich. Dies gelte erst recht, wenn man berücksichtige, dass im Lager wie im Keller sämtliche Lebensmittel fest in Plastiktüten verschlossen seien und die Plastiktüten sich in mit Klebestreifen verschlossenen Kartons befänden. Das Landesarbeitsgericht folgte dieser insgesamt absurden Argumentation jedoch nicht.

Klage gegen Gummigeruch erfolgreich

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat in seinem Urteil vom 19. Mai 2009 unter Aktenzeichen 1 K 1716/07 entschieden, dass eine Baugenehmigung für eine Produktionshalle nicht erteilt werden darf, wenn von dieser Gummigerüche ausgehen, die an 25 % der Jahresstunden in der Umgebung eines Wohnhauses wahrnehmbar sind.

Die Klägerin wandte sich gegen eine Baugenehmigung, die der beklagte Landkreis Neuwied für eine etwa 120 m von ihrem Wohnhaus in Kleinmaischeid entfernte Anlage zur Verarbeitung von Kautschuk erteilt hatte. Sie machte geltend, das Vorhaben führe für sie zu unzumutbaren Belästigungen in Form von Gummigerüchen.

Die Klage hatte Erfolg. Die genehmigte Produktionshalle, so die Richter, sei gegenüber der Klägerin rücksichtslos, da die hiermit verbundenen Geruchsmissionen das Maß des Zumutbaren

überschritten. Hierbei stützten sie sich auf ein eingeholtes Sachverständigen-gutachten, wonach Prüfer bei ihren Geruchsbegehungen über einen Zeitraum von sechs Monaten in 25 % der Fälle an der Terrasse der Klägerin einen Gummigeruch festgestellt hatten. Ein solcher Geruch, so das Gericht, sei generell nicht als angenehm zu bewerten, sondern störe die Wohnqualität. Auf Grund der festgestellten Häufigkeit der Geruchsmissionen, die die in der Geruchsmissionsrichtlinie vorgegebenen Werte deutlich überschreite, müsse die Klägerin eine solche Beeinträchtigung nicht hinnehmen.

Pressemitteilung VG Koblenz, 8.6.09

Kommentar: Was für Gummigerüche gilt, muss erst recht für Tabakrauch gelten, der ein hochgiftiges Schadstoffgemisch darstellt. Dieses Urteil könnte all jenen Nichtrauchern helfen, die unter dem Tabakgestank und Tabakgiften rauchender Nachbarn leiden. *egk*

Abdichtung gegen Tabakrauch erstritten

Erst kürzlich wurde bekannt, dass das Amtsgericht Charlottenburg bereits am 17.03.2008 unter Aktenzeichen 211 C 3/07 eine Vermieterin verpflichtete, die Decke zwischen zwei Stockwerken so abzudichten und instand zu setzen, dass von der darunter liegenden Wohnung kein Zigarettenrauch mehr durch die Decke in die darüber liegende Wohnung dringen kann. Darüber hinaus erklärte das Gericht eine monatliche Mietminderung in Höhe von 10 % der Bruttomiete "bis zur Behebung der Geruchsbelästigung" für rechtmäßig. Das Landgericht Berlin wies die Berufung

der Vermieterin am 07.10.2008 unter Aktenzeichen 65 S 124/08 und verurteilte sie dazu, "geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass von der darunter liegenden Wohnung kein Zigarettenrauch mehr in die Wohnung der Kläger ... bei geschlossenen Fenstern dringen kann" Hier ein Auszug aus dem Urteil des Landgerichts Berlin:

(...) Die Kläger (nichtrauchende Mieter) haben gegenüber der Beklagten einen Instandsetzungsanspruch gemäß § 535 Abs. 1 BGB. Die Wohnung ist mangelhaft. Die Kläger haben bewiesen, dass ▶

aus der unteren Wohnung Gerüche auch bei geschlossenen Fenstern – und Türen – nach oben in ihre Wohnung dringen. Zweifel an den Feststellungen des Gutachtens ergeben sich nicht. Insbesondere ist der Vermutung, die Gerüche habe der Sachverständige selbst mit in die obere Wohnung mitgebracht, nicht zu folgen. Denn die Quelle von Gerüchen können Menschen mit üblicher Geruchswahrnehmung jedenfalls insoweit identifizieren, als sie von einer Person ausgehen. Das ist gerichtsbekannt. Zudem hat der Sachverständige im ersten Versuch einen Zeitraum von mindestens zehn Minuten und im zweiten Versuch einen Zeitraum von 20



Kostspielige Sanierung undichter Altbaudecken

Minuten verstreichen lassen, ehe er die obere Wohnung der Kläger betrat. Dass er selbst Träger von Geruchspartikeln in wahrnehmbarem Umfang war und erst diese in die obere Wohnung verteilte, ist damit auszuschließen. Das gilt auch deshalb, weil der Sachverständige bei der ersten Probe in unterschiedlichen Bereichen unterschiedlich starke Gerüche wahrnahm, nämlich im Übergang vom Flur zum Wohnzimmer und in der Wohnzimmerecke links der Zugangstür stärker. Wäre der Geruch vom Sachverständigen selbst ausgegangen, wäre er gleichmäßig in seiner Umgebung gewesen, über dies ist das bekannte Phänomen zu berücksichtigen, dass an der eigenen Person haftende Gerüche nach einer gewissen Zeit nicht mehr bzw. kaum wahrgenommen werden.

Bei den jeweiligen Zwischenräumen

von mindestens 10 und 20 Minuten ist auch auszuschließen, dass Geruch über das Treppenhaus nach oben gedrungen ist. Dafür, dass die Wohnungseingangstür der unteren Wohnung bei dem Ausbringen geöffnet und bis zum Betreten der oberen Wohnung geöffnet und auch die obere Tür in dieser Zeit geöffnet gewesen seien, gibt es keinen Anhaltspunkt.

Außerdem ist selbst der Geruch nach kaltem Zigarettenrauch in der oberen Wohnung bei den Versuchen des Sachverständigen wahrgenommen worden. Dass die Kläger rauchen, behauptet auch die Beklagte nicht.

Nachdem aber feststeht, dass Gerüche, die in der unteren Wohnung verbreitet werden, in die obere Wohnung dringen, ohne dass dies über die Fenster oder das Treppenhaus und die Wohnungseingangstür erfolgt, hätte es eines weiteren nachvollziehbaren Vorbringens bedurft, weshalb die Wohnung tatsächlich doch mangelfrei sein sollte. Soweit die Beklagte offenbar meint, die Geruchs- bzw. Gasdiffusion durch Decken, Wandöffnungen, Schächte usw. müsse in einem derartigen Ausmaß hingenommen werden, wird ihr nicht gefolgt. Zwar ist der Beklagten zuzugestehen, dass ein luft- bzw. gasdichter Abschluss der Etagen sicherlich im Wohnungsbau nicht erfolgt, wobei aber auch im traditionellen Wohnungsbau gefordert werden kann und muss, dass nicht jeder Geruch und insbesondere kein erheblicher Zigarettenrauch mit den bekannt möglichen ▶

negativen gesundheitlichen Auswirkungen aus einer benachbarten Wohnung über die bauliche Konstruktion in die eigene Wohnung dringt.

Auch ist es nicht Aufgabe des hiesigen Rechtsstreits festzustellen, auf welchen genauen Wegen die Gase bzw. Gerüche in die Wohnung der Kläger eindringen. Denn dafür tragen die Kläger nicht die Darlegungs- und Beweislast. Es reicht, dass ausgeschlossen werden konnte, dass dies über die Fenster und die Wohnungseingangstür – Hausflur – erfolgte. Das ist aber der Fall, denn bei beiden Sprühvorgängen waren die Fenster beider Wohnungen geschlossen. Ein Öffnen erfolgte in der unteren Wohnung vor sowie nach dem Versprühen. Zwar wurde nach dem ersten Test die untere Wohnung gelüftet und wurde in der oberen Wohnung offenbar ein stärkerer Geruch wahrgenommen als bei dem zweiten Versuch. Wäre die Geruchsübertragung aber über die geöffneten Fenster der unteren Wohnung und etwa undichte Fenster der Wohnung der Kläger erfolgt, so hätte der Geruch vor allem im Fensterbereich wahrgenommen werden müssen. Das war aber nach den Feststellungen nicht der Fall, sondern im Bereich es Übergangs Wohnzimmer/Flur und im Bereich links daneben.

Zwar hat beim zweiten Mal eine Probandin zwischendurch den Balkon betreten, um ihren Geruchssinn zu neutralisieren, dass dies etwa wegen des dortigen Geruchs nicht möglich war, ist nicht ersichtlich. Unterstellt der Geruch sei von außen eingedrungen, wäre das aber der Fall gewesen.

Kalter Zigarettenrauch ist jedenfalls eine Abweichung vom vertragsgemä-

ßen Zustand. Ein Instandsetzungsanspruch ist nicht etwa deshalb verwirkt, weil die Kläger diesen nicht sogleich geltend machten. Die Kläger haben der Beklagten durch keinerlei Verhalten zu erkennen gegeben, dass sie den beklagten Zustand als vertragsmäßig hinnehmen wollten. Insbesondere kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie die Wohnung etwa in Kenntnis dieses Mangels gemietet hätten.

Dafür, dass die Mängelbeseitigung tatsächlich unmöglich sei, gibt es keine nachvollziehbaren Darlegungen der Beklagten, sodass ihr dahingehender Beweisanspruch auf eine reine – im Zivilprozess unzulässige – Ausforschung hinauslaufen würde. Die Art und Weise der Behebung des Mangels liegt in der Entscheidungsfreiheit der Beklagten als Vermieterin. (...)

Da die Wohnung mangelbehaftet im Sinne von § 536 Abs. 1 BGB ist und es sich auch nicht lediglich um eine unerhebliche Gebrauchsbeeinträchtigung handelt, die mit der Zigarettenrauchbelastung verbunden ist, ist die Miete gemindert. Das vom Amtsgericht zuerkannte Maß der Minderung ist nicht zu beanstanden. Denn nach dem Sachverständigengutachten steht fest, dass das Wohnzimmer betroffen ist. Dabei handelt es sich aber um einen für die Wohnung zentralen Raum mit hoher Bedeutung für die Wohnungsnutzung, sodass hier die Minderung um die 10 % der Miete gerechtfertigt ist. Denn kalter Zigarettenrauch mindert das Wohlbefinden im Allgemeinen erheblich und verursacht ein unangenehmes Wohngefühl, zumal für selbst nicht rauchende Mieter. Einer eigenen Prüfung durch Augenscheinsnahme bedurfte es für diese Bewertung nicht.

Totales Rauchverbot in Psychiatrie aufgehoben

Die *Klinik für forensische Psychiatrie Haina* dient als Institution und Exekutivorgan der psychiatrischen und psychotherapeutischen Therapie von Straftätern im Rahmen des Maßregelvollzugs sowie der Verwahrung nicht therapierbarer psychisch kranker Straftäter. Als das Hessische Nichtraucherschutzgesetz (HessNSG) im Oktober 2007 in Kraft trat, führte die Klinik ein Rauchverbot auf dem gesamten Gelände ein. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat dieses totale Rauchverbot in seiner Entscheidung vom 07.04.2009 unter Aktenzeichen 3 Ws 841/08 (StVollz) aufgehoben.

Gegen das Rauchverbot hatte sich eine Reihe von in der Klinik Untergebrachten gewandt und die zuständige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Marburg angerufen. Diese gab ihnen zunächst Recht, allerdings legte der Leiter der Klinik Haina gegen die Aufhebung seines Verbotes Rechtsbeschwerde ein.



Teil der Klinik Haina

In zwei Fällen hat der für die Entscheidung über die Rechtsbeschwerde zuständige 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main das Rechtsmittel des Leiters verworfen. In den beiden Leitentscheidungen führt der Senat aus, dass das HessNSG keine Grundlage für ein generelles Rauchverbot innerhalb der Gebäude, der Innenhöfe und sonstigen umschlossenen Freiflächen der Maßregelvollzugsanstalt biete. Deshalb sei den in Einzelzimmern Untergebrachten das Rauchen in diesen Räumen zu gestat-

ten. Für die in Mehrbettzimmern Untergebrachten sei ein gesonderter Raucherraum auf der Station einzurichten. Zudem sei sämtlichen Untergebrachten das Rauchen auch in den Innenhöfen und sonstigen Freiflächen zu gestatten. Diese Regelungen gelten für alle Untergebrachten, gleichgültig, ob sie sich in einer geschlossenen Abteilung der Maßregelvollzugsanstalt befänden oder sich zeitweise auch außerhalb des Geländes der Anstalt aufhalten dürfen.

Hintergrundinformation

Nach dem Strafgesetzbuch werden im Maßregelvollzug psychisch kranke Straftäter untergebracht, die als schuldunfähig oder vermindert schuldunfähig gelten und bei denen zugleich eine weitere Gefährlichkeit zu erwarten ist. Zudem muss ein Zusammenhang zwischen der vorgeworfenen Straftat und psychischer Störung bestehen. Die genannten

Feststellungen trifft das Gericht in der Hauptverhandlung. Die Betroffenen werden anschließend in den Maßregelvollzug eingewiesen, also in besondere psychiatrische Krankenhäuser, die für die Aufnahme von Straftätern eingerichtet sind. Im Vollzug gelten die Maßregelvollzugsgesetze des jeweiligen Bundeslandes. Gegen Anordnungen im Maßregelvollzug können die Untergebrachten eine gerichtliche Entscheidung beantragen. In erster Instanz ist hierfür die jeweilige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts, in der zweiten Instanz das Oberlandesgericht als Rechtsbeschwerdegericht zuständig. ▶

Ohne Zigaretten weniger Medikamente

Während die beiden Gerichte bei ihrer Entscheidung auf das Maß der Beschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit abstellten, stehen für Rüdiger Müller-Isberner, den Ärztlichen Direktor der Klinik für forensische Psychiatrie Haina, die Vorteile für die Behandlung der Patienten im Vordergrund. Hier Ausschnitte aus einem Interview mit der *Frankfurter Rundschau*, veröffentlicht am 13. Juni 2009:

Frankfurter Rundschau: 18 Monate herrschte absolutes Rauchverbot auf dem Gelände der von Ihnen geleiteten forensischen Klinik. Jetzt hat das Oberlandesgericht es aufgehoben. Eine Niederlage?



Müller-Isberner: Nein. Wir haben bewiesen, dass man auch in der Psychiatrie eine rauchfreie Klinik durchsetzen kann und keiner daran stirbt. Es kann jetzt keiner mehr sagen, so etwas sei in der Psychiatrie von der Praxis her undurchführbar.

Sind die erwarteten Vorteile für die Behandlung eingetreten?

Primär hatte ich mir zunächst erstmal gar keine medizinischen Vorteile versprochen, sondern in dem Glauben, dass wir ein Krankenhaus seien, nur das Hessische Nichtraucherschutzgesetz konsequent umgesetzt. Allerdings wusste ich, dass es in anderen Staaten bereits sehr positive Erfahrungen mit rauchfreien forensischen Kliniken gab. Es geht auf Stationen konfliktärmer zu, man kann sich stärker der Hauptarbeit, der Kriminaltherapie, widmen.

Können Sie das nach den 18 Monaten bestätigen?

Ja. Das Nichtrauchen ist erstaunlich schnell zur Selbstverständlichkeit geworden. Wir haben pro Kopf 25 Prozent weniger Medikamente verbraucht.

Sind auch die Aggressionen zurückgegangen?

Ja. Die meisten unserer Patienten sind Sozialhilfeempfänger, die nur ein kleines Taschengeld haben und sich nur wenig dazuverdienen können. Es gab Raucher, die mangels Geld zur Monatsmitte auf Entzug waren. Dann ging es los: Man hat sich prostituiert, geklaut, es gab Deals. Da herrscht das Gesetz des Stärkeren.

Lieferte das Rauchverbot keinen Konfliktstoff?

Natürlich gab es den: Das Ausmaß war jedoch nicht so groß und es traf nicht, wie in der Vergangenheit, immer die Schwachen.

Wie verlief der Entzug?

Wir haben Nikotinpflaster angeboten, Kaugummis, Raucherentwöhnungskurse für Mitarbeiter und Patienten. Diese Angebote wurden jedoch kaum angenommen.

Also ist das Rauchverbot in der Forensik ein Erfolgsmodell?

Die gesamte Klinikleitung sieht das so. Es ist ein Bewusstseinswandel eingetreten.

Ärgert Sie das Urteil des Oberlandesgerichts?

Nein, ich kann damit leben, da ich persönlich von den Folgen nicht betroffen sein werde. Es gibt aber auch eine ▶

andere Seite: In den wenigen Tagen, seitdem wieder geraucht wird, hat ein Patient einen Schlaganfall erlitten und ein anderer ist mit Verdacht auf Herzinfarkt auf der Intensivstation gelandet. Soviel zum "Recht auf Krankheit".

Wie ist die aktuelle Situation?

Das Verbot für Draußen, das auch durch das Nichtraucherschutzgesetz nicht gedeckt war, haben wir sofort aufgehoben. Für die Gebäude suchen wir nach technischen Lösungen.

Rauchstopp macht glücklich

Viele Raucher befürchten, nach einem Rauchstopp unzufriedener zu sein, weil sie ihrem "Vergnügen" nicht mehr nachgehen können. Die britischen Wissenschaftler Lion Shahab und Robert West gingen deshalb der Frage nach, wie sich Raucher tatsächlich nach der Befreiung von ihrer Sucht nach Nikotin fühlen.

Im Rahmen einer repräsentativen, zufällig ausgewählten Querschnittsuntersuchung wurden 879 ehemalige Raucher identifiziert und von speziell geschulten Interviewern gefragt, ob sie sich jetzt glücklicher ("feel happier now than when I was smoking"), weniger glücklich ("feel less happy now than when I was smoking") oder in etwa gleich fühlen wie zu der Zeit, als sie noch geraucht haben. Weiterhin wurden der Zeitraum seit dem Rauchstopp erhoben und wie gerne sie früher geraucht haben.

Die überwiegende Mehrheit der ehemaligen Raucher, nämlich 69,3 %, berichteten, dass sie sich jetzt glücklicher

Rauchen jetzt viele Patienten wieder?
Natürlich. Die Pfleger müssen aus Sicherheitsgründen nun wieder Feuerzeuge einsammeln oder den Patienten Feuer geben.

Werden Sie Ihre Erfahrungen wissenschaftlich auswerten?

Die Auswertung der gesammelten Daten wird Zeit brauchen. Was aber bereits klar belegt ist, ist der Rückgang im Medikamentenverbrauch. Das spricht für sich!

fühlen als zu der Zeit, als sie noch geraucht haben, und lediglich eine kleine Minderheit (3,3 %) gab an, sich weniger glücklich zu fühlen. Erwartungsgemäß gaben diejenigen Raucher, die früher ein stärkeres "Vergnügen" beim Rauchen empfunden hatten, seltener an, sich als Nichtraucher glücklicher zu fühlen. Dieser signifikante Unterschied war in einer multiplen Regressionsanalyse, in die alle soziodemographischen Variablen und die der gesundheitlichen Vorgeschichte aufgenommen wurden, deutlich schwächer. Deshalb blieben am Schluss nur das Alter und der

Ausstiegszeitraum als signifikante Faktoren übrig: Jüngere Exraucher und diejenigen, die vor mehr als einem Jahr aufgehört hatten, fühlten sich glücklicher.

Unabhängig von diesen Zusammenhängen konnte für jede Unterkategorie von Befragungsteilnehmern festgestellt werden, dass die Mehrheit der Ex-Raucher ein höheres Maß an Glückseligkeit empfindet als zu ihrer Zeit als Raucher.

Tabakentwöhnung-Newsletter Nr. 35



Tabakentwöhnung vier Wochen vor OP vorteilhaft

Viele Studien haben gezeigt, dass das Risiko von die Lunge oder das Herz- und Gefäßsystem betreffenden Komplikationen oder von Problemen mit der Wundheilung nach operativen Eingriffen bei Rauchern deutlich erhöht ist. Der britische Wissenschaftler Telford Thomsen und seine Kollegen kamen nun nach einer umfangreichen Literaturstudie (von 815 Studien wählten sie elf mit insgesamt 1 194 Patienten aus) zu dem Ergebnis, dass Patienten, bei

denen eine Operation bevorsteht, von intensiven Maßnahmen zur Tabakentwöhnung profitieren, wenn diese mindestens vier Wochen vor dem Eingriff beginnen und aus einer individuellen Beratung und Nikotinersatztherapie bestehen. Weniger intensive Maßnahmen führen nicht zu längerfristigen Entwöhnungseffekten oder zu einer signifikanten Verringerung postoperativer Komplikationen.

Tabakentwöhnung-Newsletter Nr. 35

Cannabis verbrennt anders als Tabak

Zu den unter Cannabiskonsumenten verbreiteten Mythen gehört, dass die so genannte weiche Droge im Gegensatz zu Tabak nicht krebserregend ist. Die Studie einer Gruppe um Rajinder Singh von der Universität in Leicester/Großbritannien, veröffentlicht in Chemical Research in Toxicology weist in die entgegen gesetzte Richtung.

Der Rauch einer Zigarette enthält etwa 4.000 verschiedene Chemikalien, von denen 60 nachweislich krebserregend sind. Cannabis verbrennt weniger komplex, weshalb bei einer Inhalation nur 400 Chemikalien die Atemwege erreichen, darunter 60 Cannabioide.

Doch die geringeren Verbrennungstemperaturen haben auch zur Folge, dass die Konzentration einiger karzinogener polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffen (PAH) zu 50 Prozent höher ist als im Tabakrauch. Dazu gehören die Karzinogene Naphthalen, Benzanthrazen und Benzopyren.

Dass diese Substanzen aus dem Can-

nabisrauch tatsächlich die DNA schädigen, zeigt die Studiengruppe mithilfe eines selbst entwickelten Nachweisverfahrens für DNA-Addukte, wie man die "Verklebungen" der DNA unter der Einwirkung von Karzinogenen nennt.

Schon der Rauch einer einzigen Cannabis-Zigarette führte zur Bildung von Addukten (zusammengesetzte Moleküle), deren Menge mit jeder weiteren Exposition dosisabhängig anstieg. Die Chemiker vermuten, dass der Rauch von drei bis vier "Joints" am Tag die Schleimhaut der Atemwege in gleicher Weise schädigt wie 20 Tabakzigaretten, was einen weiteren Mythos der Cannabiskonsumenten widerlegt: Sie seien weniger gefährdet, da sie weniger Joints als andere Menschen Zigaretten rauchen.

Dass die Joints neben der Cannabisdroge auch Tabak enthalten und viele Cannabis-Konsumenten nebenbei noch starke Raucher sind, wird dabei gerne übersehen.

www.aerzteblatt.de, 18.6.09

Bedenkliche Zunahme von Lungenkrebs bei Frauen

Die Registerstelle am Institut für Krebs-epidemiologie e.V. an der Universität zu Lübeck hat im Jahresbericht 2009 (Band 7) die Zahlen des landesweiten Krebsregisters für 2006 veröffentlicht. Danach wurden in Schleswig-Holstein 22 000 neue Krebserkrankungen registriert. Betroffen waren 11.520 Männer und 10.694 Frauen. Die aktuellen Auswertungen zeigen eine bedenkliche Zunahme von Lungenkrebs bei Frauen. Jährlich steigt die Häufigkeit an Lungenkrebs um etwa 2,4 %, die der Sterblichkeit sogar um 3,7 % an. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass im Jahr 2006 in dem nördlichsten Bundesland 586 Frauen neu an Lungenkrebs erkrankten. Damit ist Lungenkrebs der dritthäufigste Tumor bei Frauen. Die Neuerkrankungsrate liegt fast 30 %

über dem Bundesdurchschnitt.

Bei Männern nimmt die Häufigkeit der Lungenkrebs-erkrankungen zwar ab – jährlich um 2,3 % –, dennoch ist Lungenkrebs mit 1 218 Erkrankungsfällen im Jahr 2006 nach wie vor der zweithäufigste Tumor und die häufigste Krebstodesursache bei Männern.

Rauchen ist in ca. 90 % die Hauptursache für die Entstehung von Lungenkrebs und damit der größte (und vermeidbare) einzelne Risikofaktor für die Krebsentstehung. Lungenkrebs steht auch an der Spitze der durch Passivrauchen verursachten Krebserkrankungen mit bundesweit über 3 300 Todesfällen jährlich.

www.krebsregister-sh.de, 4/2009

Auch kurzzeitiges Passivrauchen kann schädlich sein

US-Wissenschaftler von der Universität Kentucky haben in einer Studie bei Nichtraucher, die für einen Zeitraum von zehn Minuten geringe Mengen Tabakrauch passiv einatmen mussten, schädliche Auswirkungen auf das Kreislaufsystem nachgewiesen. Das passive Einatmen von Rauch verändert die Atmung, erhöht den Blutdruck in den peripheren Arterien und verstärkt über das vegetative Nervensystem den Spannungszustand der Muskulatur (Sympathikotonus).

mittelöl und von Holz in einer 3x3 Meter großen Kammer ausgesetzt und die Reaktion auf Kreislauf und Atmung gemessen.

Besonders bei Männern verändert das Einatmen von Rauch die Atmung, erhöht den Blutdruck in den peripheren Arterien und verstärkt den Sympathikotonus. Die Frauen können demnach die Aussetzung an Rauch besser überstehen, was ihren Kreislauf betrifft, weil ihr vegetatives System "gesünder" reagiert und eher parasympathisch innerviert wird. "Ich war überrascht", so Joyce Evans, eine der Wissenschaftlerinnen, "dass wir mit dieser geringen Exposition bereits statistisch signifikante Ergebnisse erhalten haben".

www.heise.de, 21.4.09

Für die Studie haben die Wissenschaftler 40 gesunde Nichtraucher (21 Frauen, 19 Männer) mit einem Durchschnittsalter von 35 Jahren für kurze Zeit nacheinander geringen Mengen von Tabakrauch, Rauch von Lebens-

Statistische Untersuchung des Rauchens

HSS steht für die Heinrich-Schickhardt-Schule des Beruflichen Schulzentrums Freudenstadt. Schüler der zweiten Eingangsklasse mit Profulfach Technik (TGTE2) befragten zusammen mit ihrem Lehrer Dr. Ralf Gerber von Mai bis September 2007 in Freudenstadt und über das Internet 1 200 Personen mit drei verschiedenen Fragebogen (Raucher – Ex-Raucher – Nie-Raucher). Die wichtigsten Erkenntnisse haben sie in 24 Aussagen festgehalten:

1. Rauchende Frauen haben im Durchschnitt mit 14 Jahren damit angefangen.
2. Rauchende Männer haben im Durchschnitt mit 15 Jahren damit angefangen.
3. Je höher der Bildungsabschluss, desto weniger wird geraucht.
4. Je höher der Bildungsabschluss, desto später wird mit dem Rauchen angefangen.
5. Wer mit 18 Jahren noch nicht raucht, fängt auch nicht mehr damit an.
6. Jugendliche fangen an zu rauchen, weil andere Jugendliche in ihrem Freundeskreis auch rauchen. Sie adaptieren das Verhalten älterer Jugendliche und wollen dazugehören. Jeder Raucher zieht also neue Raucher nach sich.
7. Je später man mit dem Rauchen angefangen hat, desto leichter fällt das Aufhören.
8. Dass Rauchen schlank hält, ist falsch! Nichtraucher sind statistisch am schlanksten.
9. Besonders für Frauen gilt: Aufhören macht nicht zwangsläufig dick.
10. Vielraucher sind beim Aufhören erfolgreicher als Wenigraucher.
11. Vom Beginn des Rauchens bis zum erfolgreichen Aufhören vergehen im Schnitt 19 Jahre.
12. Es ist nie zu spät, aufzuhören.
13. Ausschlaggebend beim Aufhören ist der eigene Wille. Freunde, Selbsthilfegruppen, auch Internetforen, können dabei helfen. Alles andere (Nikotinkaugummi, Litaratur, Sport etc.) ist lediglich Beiwerk.
14. Die Mehrheit der Raucher würde gern damit aufhören, schafft es aber nicht.
15. Frauen rauchen aus Abhängigkeit, Männer aus freien Stücken, so ihr Selbstverständnis.
16. Je älter man wird, desto geringer wird der Genuss und desto höher die Abhängigkeit.
17. Raucher hören frühestens dann auf mit Rauchen, wenn sie selbst vom Rauchen krank werden.
18. Raucher rauchen nicht aus Unwissenheit. Sie wissen, dass das Rauchen schädlich ist, rauchen aber trotzdem.
19. Die Warnhinweise auf Zigarettenschachteln hinterlassen bei Rauchern kaum Wirkung.
20. Rauchen ist eine Einstiegsdroge. Die Hälfte der Raucher hat Drogenerfahrung (Nichtraucher: 10 %).
21. Mehr als 60 % aller Menschen befürworten ein Rauchverbot an allen öffentlichen Orten.
22. Die Mehrheit aller Menschen befürwortet das Rauchverbot in Gaststätten.
23. Die Mehrheit aller Menschen, einschließlich Raucher, befürworten ein Rauchverbot in Schulen.
24. 89 % der Nichtraucher fühlen sich von Rauchern generell oder bedingt gestört.

Der 38-seitige Bericht mit detaillierten Ergebnissen kann unter www.nichtraucherschutz.de > *Publikationen* > *Studien* herunter geladen werden.

Maß voll

Zusammen oder auseinander? Das ist keine orthografische, sondern eine semantische Frage. Es geht hier nicht um Rechtschreibung, sondern um Bedeutungen. Maßvoll und Maß voll sind die zwei Pole bei der Bewertung des Tabakkonsums. Während die Tabaklobby "maßvoll" und "Augenmaß" zu Lieblingsvokabeln erkoren hat, ist für die Mehrheit der Passivrauchopfer nun endgültig das Maß voll. Nur ein kleiner Zwischenraum, und schon trennen sich Welten.

Die Aufforderung, sich maßvoll zu verhalten, richtet sich an die Mehrheit der Bevölkerung. Sie möge – bitte schön – im Interesse einer suchtleidenden Minderheit ihre Ansprüche an gesundheitliches Wohlbefinden, körperliche Unversehrtheit und an ungehinderter Teilhabe am öffentlichen Leben maßvoll einschränken. Soll nun der Raucher seine Ansprüche ebenfalls maßvoll einschränken? Daran ist die Lobby natürlich nicht interessiert. Der Tabakwarenumsatz darf nicht einbrechen! Hilfreiche Politiker übersetzen diese schnöde, von Profitgier diktierte Absicht mit einem populistisch wohl tönenden Begriff: Interessenausgleich.

Wie also steht es um den viel beschworenen Interessenausgleich zwischen Rauchern und Nichtrauchern? Tabaklobby und Politik sind sich einig: Dem Raucher darf man nicht zumuten, auf seinen geliebten Glimmstängel zu verzichten. Um nun den bedrängten Frischluftfanatikern als Ausgleich auch ein kleines Zugeständnis zu machen, erkor die Tabaklobby den Nichtraucherschutz zu ihrer Chefsache. Wenn

so den Interessen der Nichtraucher Genüge getan wird, dann sollen die sich damit zufrieden geben und die Raucher endlich in Ruhe lassen.

Was sich jetzt per Gesetz als "Nichtraucherschutz" ausgibt, ist eine von der Raucherlobby gesteuerte und vom Gesetzgeber bereitwillig aufgegriffene Aktion mit dem Ziel, den immer stärker werdenden Widerstand der Rauchgegner einzudämmen, damit er den Rauchern und letztlich auch der Tabakindustrie nicht in voller Breite entgegen schlägt. Verminderung des Tabakkonsums ist nicht ihr Anliegen. Nur keine Skrupel, liebe Raucher, wen es stört, der kann sich in die ihm zugewiesenen Schutzgebiete zurückziehen oder soll einfach zu Hause bleiben. Wo "Nichtraucherschutz" draufsteht ist Raucher-schutz drin. Um dies zu verschleiern, tut die Lobby so, als ob sie mit uns, den Nichtrauchern-Initiativen, an einem Strang zieht.

Das Wort "Nichtraucherschutz" unterstellt die Allgegenwärtigkeit von Tabakrauch sozusagen als unvermeidliche Naturgegebenheit. Seine Philosophie besteht darin, Nichtrauchern Örtlichkeiten anzubieten, in denen sie vor diesen "Naturgewalten" geschützt sind. Dabei wissen Fachleute sehr genau: Wirksamer Emissionsschutz setzt an der Quelle an und nicht beim Betroffenen. Ist der Qualm erst einmal produziert, so macht er vor keiner Tür und keinem Fenster Halt. Abgetrennte Raucherräume sind eine Farce, also eine lächerliche, aber als wichtig dargestellte Maßnahme.



Mit dem Begriff "Nichtraucherschutz" versucht die Tabaklobby, das Rauchen in öffentlichen Bereichen als sozialverträglich erscheinen zu lassen. Wir aber wollen einen wirksamen, umfassenden Schutz vor den Gefahren des Schadstoffgemisches Tabakrauch. Wer sich freiwillig in Gefahr begibt, den können wir nur warnen, aber nicht schützen. Weitaus die meisten Personen sind unfreiwillig einer Gefährdung durch den hochgiftigen Tabakrauch ausgesetzt. Um sie hinreichend zu schützen ist ein Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen ohne jede Ausnahme unerlässlich. Ein solcher Schutz käme Rauchern wie Nichtrauchern gleichermaßen zugute.

Auch Rauchern? Ja, denn die meisten von ihnen rauchen unfreiwillig, sind von der Droge Tabak abhängig. Sie haben ein Interesse daran, vor sich selbst und vor allem vor der Verführung durch andere und der Beeinträchtigung durch fremden Rauch geschützt zu werden. Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hat Interesse an sauberer Luft ohne Tabakqualm. Was also gibt es hier gegeneinander abzuwägen? Hier stehen sich im Grunde nur die vitalen Interessen der Menschen und die kommerziellen Interessen einer menschenverachtenden Industrie unvereinbar gegenüber. Hier ist kein Interessenausgleich möglich, sondern nur eine Entscheidung für oder gegen das menschliche Leben.

Die derzeitige Gesetzeslage nimmt jährlich 140 000 Todesfälle durch aktives Rauchen allein in Deutschland billigend in Kauf. Der von der Tabaklobby weichgespülte "Nichtraucherschutz" vermindert auch nicht die ge-

schätzten 3 300 Todesfälle jährlich durch passives Rauchen. Denn die beziehen sich ausschließlich auf das familiäre Umfeld, auf das die Gesetzgebung erklärtermaßen und ohne Rücksicht auf passivrauchgeschädigte Kinder keinen Einfluss nimmt. Unsere Gesetzgeber haben sich leider für die Sicherung des Profits und nicht für die Bewahrung des Lebens entschieden. Dabei zeigen ihnen die Erfahrungen anderer Länder: Die Verbannung des Rauchens aus dem öffentlichen Leben rettet Menschenleben!

Haben wir nicht vorgesorgt? – halten Politiker entgegen. Jeder könne doch frei entscheiden, in eine Raucherkneipe zu gehen oder den Nichtraucher-Raum in einem Restaurant zu besuchen. Ebenso gut aber könnte man Personen, die sich über Autoabgase oder Raserei beschwerten, auf die Fußgängerzonen verweisen und das Problem für erledigt erklären. Schließlich kann jeder frei entscheiden, wo er seine Besorgungen erledigt. Keine Fußgängerzone in der Nähe? Dann eben Pech gehabt! Wir können doch die Autofahrer nicht bevormunden!

Doch halt – den Autofahrern werden im Gegensatz zu den Rauchern sehr wohl Fesseln angelegt, obwohl der Straßenverkehr bei weitem weniger Opfer fordert als das Rauchen. Im Interesse der Verkehrssicherheit und einer sauberen Umwelt scheut sich der Gesetzgeber nicht, ihrer Freiheit Grenzen zu setzen. Warum aber will er die Umwelt nicht von Tabakrauch sauber halten? Sitzt da etwa die Tabaklobby am längeren Hebel?

Gauloises-Werbung in Mensa der FU Berlin

Der Tabakkonzern British American Tobacco (BAT) hat in dem Studentenwerk Berlin einen willfährigen Helfer gefunden. In der Eingangshalle der Mensa I der Freien Universität Berlin prangt an einer Säule ein Großplakat mit Werbung für die Zigarettenmarke Gauloises. Der Text zielt eindeutig auf Studenten: "*Voilà par Gauloises verlost DIE STUDENTE*", ein bei Studenten beliebtes Citroën-Modell. Nun sind Studenten in der Regel keine Jugendlichen mehr, aber viele sind 18, 19 oder 20 Jahre alt und zählen deshalb zu den Heranwachsenden. Nach dem vorläufigen Tabakgesetz (VTabakG – früher LMBG) ist aber verboten, "*im Verkehr mit Tabakerzeugnissen oder in der*

Werbung für Tabakerzeugnisse oder im Einzelfall Bezeichnungen, Angaben, Aufmachungen, Darstellungen oder sonstige Aussagen zu verwenden, die ihrer Art nach besonders geeignet sind, Jugendliche oder Heranwachsende zum Rauchen zu veranlassen."

Das Studentenwerk Berlin hat die Gauloises-Werbung inzwischen nach Intervention des Forum Rauchfrei entfernt. NID und Forum Rauchfrei verfolgen die Angelegenheit jedoch weiter und haben den Verstoß gegen § 22 VTabakG der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt. Unabhängig davon: Nur über ein Verbot jeglicher Tabakwerbung sind solche Delikte zu verhindern.



Tabakverkauf I. Quartal 2009

Tabakerzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	4,8 Mrd. €	- 3,7 %	21,6 Mrd. Stück	- 3,6 %
Zigarren und Zigarillos	141,3 Mill. €	- 6,9 %	775,0 Mill. Stück	- 21,1 %
Feinschnitt	567,3 Mill. €	+ 8,9 %	5 739 Tonnen	+ 8,6 %
Pfeifentabak	21,6 Mill. €	- 53,3 %	202 Tonnen	- 69,9 %
Insgesamt	5,5 Mrd. €	- 3,0 %		

Der Abwärtstrend beim Tabakkonsum setzte sich auch im ersten Quartal 2009 unverändert fort. Der Rückgang bei den – teuren – Zigaretten und auch den Zigarillos lässt sich zum Teil mit einem Ausweichen auf den – immer noch relativ billigen – Feinschnitt erklären. Dieser profitiert vermutlich auch vom starken Rückgang des anderen "Rauchtabaks", des Pfeifentabaks, der 2007 und im ersten Halbjahr 2008 einen Höhenflug erlebte, jedoch seit ei-

nem Dreivierteljahr auf Talfahrt ist. Pfeifentabak ist steuerlich gesehen noch billiger als Feinschnitt – schmeckt allerdings anders.

Besteuerung des Feinschnitts: 34,06 €/kg + 18,57 Prozent des Kleinverkaufspreises, mindestens 53,28 €/kg.

Besteuerung des Pfeifentabaks: 15,66 €/kg + 13,13 Prozent des Kleinverkaufspreises.

Tabakkonzerne heben Preise an

Seit Juni müssen die Raucher wieder mehr für Tabakwaren bezahlen. In der Regel hoben die Tabakkonzerne die Preise für eine Zigarettenpackung mit 17 Stück um 20 Cent an. Eine Schachtel Marlboro kostet nun 4,20 €. Für ein 40-Gramm-Päckchen des Feinschnitts der Marke Drum müssen 5,20 € und damit 30 Cent mehr als bisher gezahlt werden. Das freut natürlich diejenigen, die an einer Minderung des Tabakkonsums interessiert sind und müsste eigentlich all jenen missfallen, die von der Kaufkraft der Raucher leben. Gemeint sind die Gastwirte, die den Rauchern mit viel Sympathie gegenüber-

stehen und ihnen einen Teil ihrer Räume oder sogar die gesamte Gaststätte freihalten. Denn lieber trinkt der Raucher ein Glas weniger oder isst die Pizza für fünf statt die für sechs Euro, als dass er auf seine "geliebte" Zigarette verzichtet.



Terminkalender

24. Oktober 2009
**Jahreshauptversammlung
 Ärztlicher Arbeitskreis
 Rauchen und Gesundheit e.V.
 in Heidelberg**
 ☎ 089 3162525

9./10. Dezember 2009
**6. Deutsche Konferenz
 für Tabakkontrolle
 in Heidelberg**
 www.tabakkontrolle.de

8. Mai 2010
**Mitgliederversammlung der
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.
 in Wiesbaden**
 ☎ 089 3171212

9. Mai 2010
**Informations- und
 Erfahrungsaustausch der
 Nichtraucher-Initiativen
 in Wiesbaden**
 ☎ 089 3171212

Raucherkabinen



RBce Outdoor heißt das Unternehmen in Frankfurt am Main, das Raucherkabinen verschiedener Größen ab 4 000 Euro mit dem Slogan "Rauchkomfort im Freien" anbietet. Den Referenzen zufolge sind die Raucherkabinen inzwischen schon an einige namhafte Unternehmen verkauft worden.
 www.dieraucherkabine.de

Britney Spears bricht verrauchtes Konzert ab



Popstar Britney Spears hat ein Konzert in Vancouver unterbrochen, weil sie sich von Zigarettenrauch belästigt fühlte. Die Fans mussten über eine halbe Stunde warten, bis Britney Spears wieder die Bühne betrat. www.focus.de, 10.4.09

Spatz steckt Geschäft mit Zigarettenkippe in Brand

Ein Spatz hat in Leasingham (England) ein Feuer verursacht, bei dem ein komplettes Geschäft abbrannte. Der Schaden beläuft sich auf umgerechnet etwa 275 000 Euro. Bei der Rekonstruktion der Brandursache stellte sich heraus, dass der Spatz sein Nest im Dachboden des Geschäfts hatte. Mit Zigarettenresten gestaltete er sein Nest "kuscheliger". Eine der Zigarettenkippen glühte allerdings offenbar noch und verursachte das Feuer. Ein Mitarbeiter der Versicherung des Geschäftsinhabers sagte: "So etwas ist mir noch nie vorgekommen. Es ist erstaunlich, wie so ein kleiner Vogel mit so einem kleinen Objekt so viel Chaos und Schaden anrichten kann."

www.metro.co.uk, 23.4.09



Adresskorrektur über ADRESSUPDATE

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein Mitteilungsorgan der **Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.** für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen und die Öffentlichkeit. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Erscheinungsweise vierteljährlich
Herausgeber: NID-Vorstand
 Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann
 Ernst-Günther Krause
 Peter Treitz
Redaktion:
 Ernst-Günther Krause (verantwortlich)
Anschrift:
 Carl-von-Linde-Str. 11
 85716 Unterschleißheim
 Telefon: 089 317 12 12
 Fax: 089 317 40 47
 E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
 Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:
 Postbank München – BLZ 700 100 80
 Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:
 Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos* erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

Volksbegehren für NR-Schutz	1
Manipulation i. Gesundh.-Ausschuss	4
Initiativen scheitern im Bundestag	5
Immer weniger NR-Schutz in NRW	5
Schockbilder auf Zig.-Schachteln?	6
Vermeidbare Krankheiten vermeiden	7
Kosten der Raucherentwöhnung	8
Testkäufe von Killerspielen/Tabak?	9
Plakatwettb. TabInD ködert Kinder	10
NID-Mitgliederversammlung 2009	12
NID-Mitgliederversammlung 2010	15
BAG-Urteil für rauchfr. Arbeitsplatz	16
Kündigg. w- Verstoß geg. R-Verbot	17
Klage gegen Gummigeruch erfolgt.	18
Abdichtung gegen Tabakrauch	18
Kein totales R-Verbot in Psychiatrie	21
Ohne Zigaretten weniger Medikam.	22
Rauchstopp macht glücklich	23
Tabakentwöhnung vor OP vorteilh.	24
Cannabis verbrennt anders als Tab.	24
Mehr Lungenkrebs bei Frauen	25
Kurzzeitiges Passivrauchen schädli.	25
Statistische Untersuchung des R.	26
Maß voll	27
Gauloises-Werbung in Mensa	29
Tabakverkauf I. Quartal 2009	30
Tabakkonzerne heben Preise an	30
Raucherkabinen	31
Britney Spears bricht Konzert ab	31
Spatz zündet mit ZigKippe Haus an	31